

Beschlussvorlage

Bebauungsplanverfahren Nr. 116 "Solarpark Frieseneck", Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Flurstück Nr.: 3003, Gemarkung Eberbach, OT Unter-Dielbach; Hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	02.07.2026	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	30.07.2026	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens „Bebauungsplan Nr. 116, Solarpark Frieseneck“.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Abgrenzungsplan vom 06.11.2025.
Der als Anlage 1 beigefügte Abgrenzungsplan für das Grundstück Flurstück Nr.: 3003, Gemarkung Eberbach, OT Unter-Dielbach wird gebilligt.

Klimarelevanz:

Die Erschließung des Standorts Frieseneck für Freiflächenphotovoltaik trägt erheblich zur Erzeugung alternativer Energien in Eberbach bei und unterstützt maßgeblich die Zielerreichung der Klimaneutralität 2035, die vom Gemeinderat mit Sitzung am 18.03.2021 beschlossen wurde.

Sachverhalt / Begründung:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 116 „Solarpark Frieseneck“ ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben der JUWI GmbH zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage mit Nebenanlagen mit einem Flächenumfang von insgesamt ca. 17,64 ha auf Flurstück Nr.: 3003, Gemarkung Eberbach, OT Unter-Dielbach.

Die Stadt Eberbach möchte zur Einhaltung der Klimaziele bzw. Treibhausgasreduzierung mit diesem Vorhaben den Ausbau der erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet unterstützen.

Die geplante Fläche für die Umsetzung des Solarparks Frieseneck liegt westlich von Unter-Dielbach. Siehe Geltungsbereich in Anlage 1.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit dem Standort der Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen im Gebiet Frieseneck leistet die Stadt Eberbach einen beachtenswerten Beitrag zur Klimawende und zu dem selbstgesteckten Ziel der Klimaneutralität der Stadt Eberbach bis 2035.

Das Vorhaben trägt dazu bei, die durch Bundes- und Landesregierung vorgegebenen Ziele einer deutlichen Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien zu erreichen.

In Baden-Württemberg soll bis spätestens 2040 Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen erreicht werden. Für die Stromerzeugung sollen die Hauptträger Wind und Sonne sein.

98 % der Energie soll aus erneuerbaren Energien bestehen.

Bis 2030 müssen nach dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (KlimaG) des Landes Baden-Württemberg 65 Prozent Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zu 1990 eingespart werden.

Durch die Ausweisung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage („Solarpark“) sollen das Ziel der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien umgesetzt sowie auch Ziele hinsichtlich des Klimaschutzes verfolgt werden. Die Stadt Eberbach unterstützt das Vorhaben zur ökologischen Stromerzeugung im Sinne der Energiewende.

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Im weiteren Verfahren wird zudem ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung sowie die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet.

Aufgrund der bisherigen Darstellung als landwirtschaftliche Fläche wird zudem eine Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren erforderlich.

Hinweis: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FNP in diesem Teilbereich ist im Bauausschuss am 03.07.2026 sowie im Bezirksbeirat Unter-Dielbach vorberaten worden.

Weitere Vorgehensweise:

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Weitere Verfahrensschritte werden erarbeitet und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Abgrenzungsplan